

Brüssel, den 9. Juni 2026
(OR. en)

10348/26

FIN 841

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Piotr SERAFIN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. Juni 2026
Empfänger:	Herr Makis KERAVNOS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	BUDGET DEC(2026) 10
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 10/2026 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument BUDGET DEC(2026) 10.

Anl.: BUDGET DEC(2026) 10



BRÜSSEL, 09/06/2026

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2026
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 08, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC010/2026**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 02 Reserve für operative Ausgaben

ARTIKEL – 30 02 02 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	-5 750 000,00
Zahlungen	-2 750 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 08 05 Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (RFO)

ARTIKEL – 08 05 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

Verpflichtungen	5 750 000,00
Zahlungen	2 750 000,00

Entnahme

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 02 02 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 22.5.2026)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	759 384 325,00	203 997 325,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	0,00	0,00
3 Mittelübertragungen	-639 435 052,00	-112 891 052,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	119 949 273,00	91 106 273,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
6 Verfügbare Mittel (4-5)	119 949 273,00	91 106 273,00
7 Beantragte Entnahme	5 750 000,00	2 750 000,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6-7)	114 199 273,00	88 356 273,00
9 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres [7/(1+2)]	0,76 %	1,35 %
10 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 22.5.2026	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	-	-

d) Begründung

Gemäß Nummer 20 der Interinstitutionellen Vereinbarung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 werden Mittel, die im Haushaltsplan für neue Fischereiabkommen oder für die Verlängerung von Fischereiabkommen, die nach dem 1. Januar des betreffenden Haushaltsjahres in Kraft treten, vorgesehen werden, im Haushaltsplan in die Reserve eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, aus dieser Reserve 5,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 2,8 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen auf die operative Haushaltslinie 08 05 01 zu übertragen, um die finanziellen Verpflichtungen aus dem abzuschließenden Protokoll zur Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei mit der Republik Seychellen für den Zeitraum 2026-2030 abzudecken.

Aufstockung

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

08 05 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittländergewässern

b) Zahlenangaben (Stand: 22.5.2026)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	39 661 857,00	44 536 857,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	0,00	0,00
3 Mittelübertragungen	75 077,53	0,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	39 736 934,53	44 536 857,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	39 736 934,53	16 765 275,53
6 Verfügbare Mittel (4-5)	0,00	27 771 581,47
7 Beantragte Aufstockung	5 750 000,00	2 750 000,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6+7)	5 750 000,00	30 521 581,47
9 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres [7/(1+2)]	14,50 %	6,17 %
10 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 22.5.2026	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	-	-

d) Begründung

Die vorgeschlagene Aufstockung der operativen Haushaltslinie um 5,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 2,8 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen ist notwendig, um die finanziellen Verpflichtungen aus dem abzuschließenden Protokoll zur Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei mit der Republik Seychellen im Zeitraum 2026-2030 abzudecken.

Das vorherige Fünfjahresprotokoll mit der Republik Seychellen lief am 23. Februar 2026 aus. Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen führte die Kommission Verhandlungen und am 1. April 2026 wurde ein neues Protokoll paraphiert. Das neue Protokoll gilt für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung.

Im Anschluss an den Vorschlag der Kommission COM(2026) 195 vom 12. Mai 2026 wird der Rat voraussichtlich am 16. Juni 2026 der Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung des Protokolls zustimmen, wobei die Unterzeichnung für spätestens September geplant ist. Die erste Zahlung für den Zugang in Höhe von 2,8 Mio. EUR ist 90 Tage nach Beginn der vorläufigen Anwendung des Protokolls fällig, während die erste sektorbezogene Zahlung (3 Mio. EUR) für 2027 geplant ist.

ANNEX

Transfers from the reserve for operational expenditure - Differentiated Appropriations on 22/05/2026

Transfer Ref	Submission date	Content	Commitment Appropriations (in EUR)	Payment Appropriations (in EUR)
		Voted budget	759.384.325,00	203.997.325,00
		<i>of which SFPAs</i>	<i>114.190.000,00</i>	<i>85.890.000,00</i>
		Total already released	639.435.052,00	112.891.052,00
		<i>of which SFPAs</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
		Total available for release	119.949.273,00	91.106.273,00
		<i>of which SFPAs</i>	<i>114.190.000,00</i>	<i>85.890.000,00</i>
DEC 10/2026	[09-06-2026]	Mobilisation SFPA for the Republic of Seychelles	5.750.000,00	2.750.000,00
		Remainder	114.199.273,00	88.356.273,00
		<i>of which SFPAs</i>	<i>108.440.000,00</i>	<i>83.140.000,00</i>